

Infoblatt

„Kiezkasse“ 2022

Sanierungsgebiet

Rathausblock

MODELLPROJEKT
RATHAUSBLOCK
KREUZBERG
gemeinwohlorientiert und kooperativ



Was wird gefördert?

Hauptziel der Kiezkasse ist die Förderung des ehrenamtlichen Engagements und positiver Beiträge für das Gemeinwesen im Sanierungsgebiet Rathausblock.

Die Kiezkasse wird nach gleichen Förderkriterien wie der seit 2018 laufende Kiezfonds vergeben, verzichtet aber auf einen Eigenanteil der Antragstellenden und setzt für Förderungen eine öffentliche Zugänglichkeit der Projekte voraus. Damit erhalten kleine und große gemeinnützige Ideen, Projekte und Aktionen, die für das Areal und seine Nachbarschaft eine positive Wirkung haben, einen finanziellen Zuschuss. Beispiele für förderfähige Maßnahmen sind die Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums (zum Beispiel Pflanzaktionen, Stadtmobiliar wie Bänke/Stühle/Spielgeräte/Infotafeln etc., Maßnahmen zur Erhöhung von Sicherheit und Sauberkeit) sowie die Durchführung von Aktionen, Beteiligungsverfahren und Festen. Neben den genannten gibt es sicherlich noch viele weitere gute Ideen. Hier finden Sie die bisherigen Projekte aus dem Gebiet und alle wichtigen Informationen und Unterlagen:

www.berlin.de/rathausblock-fk/zusammenarbeit/kiezkasse/

Wer kann sich bewerben?

Fördermittel beantragen können alle Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen, die das Miteinander im Sanierungsgebiet Rathausblock stärken und eine 50%ige Eigenbeteiligung nicht selbst oder über das Projekt generieren können.¹ Dies muss im Antrag dargestellt werden. Es

¹ Für solche Projekte gibt es weiterhin den bereits existierenden Kiezfonds, der sich jedoch wesentlich an Eigentümer*innen und/oder Gewerbetreibende richtet, um diese finanziell zu unterstützen und private Finanzressourcen zu erschließen.

müssen ferner der Allgemeinheit zugängliche Projekte und Formate sein und es muss ein Bezug zu den Inhalten der Kooperationsvereinbarung² Rathausblock vorliegen. Dies muss ebenfalls im Antrag dargestellt werden. Initiativen und Vereine können einen Antrag stellen, wenn ihre Projektidee einen Bezug zum Rathausblock hat.

Wie viel Förderung gibt es?

Pro Einzelmaßnahme ist eine Förderung von bis zu 2.000 Euro möglich. Dabei sind auch Honorare für fachliche Leistungen förderfähig, im Vordergrund steht jedoch das ehrenamtliche Engagement. Der Anteil für Organisationsleistungen / Honorare sollte dabei nicht mehr als 75 % betragen. Insgesamt stehen pro Jahr hierfür insgesamt 10.000 Euro aus Städtebaufördermitteln zur Verfügung. Sofern einem Projekt eine besondere Bedeutung beigemessen wird, können in Ausnahmen hiervon auch abweichende Regelungen getroffen werden.

Die Höhe der Honorare wird gemäß entsprechenden Empfehlungen angesetzt. Insbesondere in Frage kommen:

- Honorarregelungen für freie Mitarbeiter*innen³
- Honorarempfehlungen des Bundesverbands freiberuflicher Kulturwissenschaftler⁴
- Anlage zu den Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen (HonVSoz)⁵
- Ausführungsvorschriften für Honorare im Geschäftsbereich der Kinder- und Jugendhilfe⁶

Welche Voraussetzungen muss das Projekt erfüllen?

Es gibt folgende formale Voraussetzungen für eine Förderung:

- es gibt einen räumlichen Bezug des Projekts zum Sanierungsgebiet Rathausblock,

² Infos und Dokumente finden Sie hier: <https://www.berlin.de/rathausblock-fk/zusammenarbeit/kooperationsvereinbarung/>

³ https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiAsPaFzYLuAhWEzoUKHal-BcoQFjAAegQIBhAC&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fpolitische-bildung%2Ffoerderung%2Fantragsunterlagen%2Frs-iv-61_2019-bandbreiten-s-1-2.pdf&usg=AOvVaw33dMPWN1cHetMclj8F5LW, 11.10.2019

⁴ <https://www.b-f-k.de/service/info-honorare.php>, 08.03.2015

⁵ https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/honvsoz_anlage-571929.php, 14.08.2018

⁶ <https://www.berlin.de/sen/jugend/recht/rechtsvorschriften/>, 17.08.2016

- das Projekt entspricht den Zielen der Kooperationsvereinbarung und der Vorbereitenden Untersuchungen,
- Antragstellende gehören zur oben benannten Gruppe möglicher Bewerber*innen,
- mit der Umsetzung wurde bislang nicht begonnen,
- die Umsetzung erfolgt bis spätestens Ende November des Jahres der Antragstellung,
- die Maßnahme ist unrentierlich und
- die technische Umsetzung sowie Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wird positiv eingeschätzt.

Die **Projekte müssen bis spätestens November 2022 abgeschlossen** sein. Alle für den Abschluss und die Auszahlung notwendigen Unterlagen müssen zwei Monate nach Projektende, spätestens bis zum 30.11.2022, beim Bezirksamt eingereicht werden.

Darüber hinaus gibt es inhaltliche Kriterien für eine Förderung (nicht alle müssen erfüllt werden):

- Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- positiver Beitrag für das Gemeinwesen im Gebiet
- geschichtliche, künstlerische oder städtebauliche Bedeutung der Maßnahme
- Dringlichkeit der Maßnahme
- Kreativer Ansatz / Idee
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Was muss eingereicht werden? Und wie werden vorab Angebote für die Kostenschätzung eingeholt?

Für die Bewerbung muss ein Antragsformular mit den entsprechenden Anlagen eingereicht werden. Hier wird das Projekt beschrieben und eine Kostenaufstellung angegeben. Das Formular finden Sie als PDF-Datei auf der Transparenzplattform <https://www.berlin.de/rathausblock-fk/zusammenarbeit/kiezkasse/> oder alternativ auch in Papierform direkt vor Ort im Rathaus Kreuzberg bei Herrn Matthes (Termin nach Vereinbarung 90298-2456). Nicht der Zeitpunkt des Einreichens des Projektantrages ist entscheidend,



sondern das Ziel und der Nutzen des Projektes. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.

Mit den Mitteln ist grundsätzlich wirtschaftlich und sparsam umzugehen. Deshalb ist für jede Anschaffung, Einkauf oder Leistungsbeauftragung vor der Beauftragung bzw. dem Kauf ein formloser Preisvergleich (z. B. über eine Internetrecherche oder direkt im Ladengeschäft, wenn ein Preisvergleich zum Produkt vor Ort erfolgen kann) vorzunehmen. Für die spätere Prüfung der Unterlagen muss eine Aktennotiz zur Recherche mit mindestens folgenden Angaben erstellt werden:

- Ein Preisvergleich wurde am TT.MM.JJJJ
- zwischen den Anbietern 1 mit xx,xx Euro , 2 mit xx,xx Euro und 3 mit xx,xx Euro vorgenommen.
- Der wirtschaftlichste Anbieter ist 1.
- Oder es wurde nicht der wirtschaftlichste Anbieter ausgewählt, weil

Hierfür steht eine Vorlage für den formlosen Preisvergleich zur Verfügung.

Ausnahmen beim formlosen Preisvergleich bilden Waren des täglichen Bedarfs, wie beispielsweise:

- Lebensmittel,
- Haushaltswaren des täglichen Bedarfs (z. B. Töpfe, Porzellan),
- Schreibwaren,
- Kurzwaren (z.B. Wollgarn, Stoffe, Knöpfe),
- Hygieneartikel einfacher Art (z. B. Seife, Papiertaschentücher),
- Blumenarrangements,
- Kleingartenbedarf einfacher Art,
- Kleintextilien (z. B. Kleidung, Tischdecken),
- Kleinspielwaren

Angebote oder formlose Preisvergleiche sind dem Antragsformular beizulegen. Vorlagen gibt es als Download unter: www.berlin.de/rathausblock-fk/zusammenarbeit/kiezkasse/. Der/die



Antragsteller*in ist dafür verantwortlich, alle für die Durchführung des Projektes erforderlichen Genehmigungen selbstständig einzuholen.

Wo und wie sind die Anträge einzureichen?

Die Antragsformulare müssen im Bezirksamt Friedrichshain Kreuzberg, Fachbereich Stadtplanung, bei Herrn Matthes, eingereicht werden. Dies kann postalisch oder per E-Mail geschehen. Die Kontaktdaten finden Sie im Antragsformular.

Unterstützen kann Sie die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) beauftragte Sanierungsbeauftragte S.T.E.R.N. GmbH. Zusätzlich gibt es Informationen vor Ort durch die ZusammenStelle als Ansprechpartnerin und Multiplikatorin im Gebiet.

Bis wann werden Anträge angenommen? Wie werden die geförderten Projekte ausgewählt?

Projekte können über das ganze Jahr verteilt eingereicht werden. Antragsschluss ist, wenn die für das Jahr bereitgestellte Fördersumme der Kiezkasse ausgeschöpft ist. Eingegangene Anträge werden gesammelt und entsprechend der Kriterien der Kiezkasse und der Mittelverfügbarkeit über das ganze Haushaltsjahr geprüft. Förderfähige Anträge werden dann im Rahmen der Vorbereitungsgruppe des Zukunftsrats⁷ in der Regel **vier Mal jährlich Ende Januar, Ende März und Ende Mai und Ende August** erörtert. Bei positivem Ergebnis gibt die Vorbereitungsgruppe eine Empfehlung zur Förderung ab. Die Entscheidung hinsichtlich haushaltsrechtlicher Umsetzbarkeit trifft der Fachbereich Stadtplanung des Bezirksamtes und erteilt die Finanzierungszusage an den Antragstellenden. Danach darf mit dem Projekt begonnen werden.

Im Sanierungsgebiet Rathausblock werden Projekte mit dem Kiezfonds (Eigenanteil notwendig) und der Kiezkasse (kein Eigenanteil notwendig) unterstützt. Entsprechend werden für die Förderung durch die Kiezkasse Projekte bevorzugt, bei denen die Erbringung des Eigenanteils nachgewiesenermaßen nicht erbracht werden kann.

⁷ Was ist der Zukunftsrat? → <https://www.berlin.de/rathausblock-fk/zusammenarbeit/gremien/zukunftsrat/>



Bei der Abwägung der eingereichten Anträge werden Projekte bevorzugt, die neue Ansätze und Ideen umsetzen und verschiedene Themenbereiche im Modellprojekt ansprechen. Ziel ist es, möglichst unterschiedliche Themen, verschiedene Antragsteller*innen und Zielgruppen und diverse Methoden zu unterstützen.

Wie wird die Förderung ausgezahlt und wie werden die Maßnahmen abgerechnet?

Die Vergabe von Leistungen und der Erwerb von Sachmitteln sind in einer schriftlichen Erklärung (sogenannter Vermerk) zu dokumentieren. Die Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip und wird nach Durchführung des Projektes rückwirkend unter Nachweis der Ausgaben mit Originalrechnungen ausgezahlt. Eine ausführliche Erläuterung und Handreichung von Vorlagen für die Abrechnung und Dokumentation erfolgt bei einem persönlichen Gespräch nach der Finanzierungszusage.

Welche Besonderheiten gibt es bei künstlerischen Projekten?

Soweit der/die AS im Rahmen des Projekts verpflichtet ist, Abgaben an die Künstlersozialkasse gemäß Künstlersozialkassenversicherungsgesetz (KSVG) zu leisten, sind die Beiträge förderfähig und im Brutto-Honorar enthalten durch den AS abzuführen. Werden künstlerische Tätigkeiten ausgeübt oder entsprechende Produkte erstellt, die eine Abgabe bei der Künstlersozialkasse durch das Bezirksamt erfordern, ist hierauf beim Antrag hinzuweisen.

Haben Sie Rückfragen oder benötigen Sie Hilfe bei der Antragsstellung?

Die Mitarbeiterinnen der Sanierungsbeauftragten S.T.E.R.N. GmbH stehen Ihnen gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung (030/44363674 oder rathausblock@stern-berlin.de). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Transparenzplattform des Sanierungsgebietes unter <http://www.berlin.de/rathausblock-fk>.

